

# VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE DOREN

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 29.11.2024

## 6. Verordnung: Gebührenverordnung 2025

### VERORDNUNG DER GEMEINDE DOREN ÜBER DIE FESTSETZUNG DER HEBESÄTZE, GEMEINDEABGABEN, -STEUER UND -GEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2025

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Doren vom 18.11.2024 werden gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, idF BGBl. I Nr. 168/2023, folgende Hebesätze, Gemeindeabgaben, -steuern und -gebühren für das Jahr 2025 verordnet:

#### § 1 Hebesätze, Gemeindeabgaben, -steuern und -gebühren

	EURO / Hebesatz
<b>1) Grundsteuer</b>	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe Bemessungsgrundlage € 1.050,38	Hebesatz 500%
b) für sonstige Grundstücke und Gebäude Bemessungsgrundlage € 15.551,50	Hebesatz 500%
<b>2) Kommunalsteuer</b> von der Bemessungsgrundlage beträgt der einheitliche Steuersatz	3%
<b>3) Tourismusbeitrag</b> Tourismusabgabe 0,31 % der Bemessungsgrundlage	0,31%
<b>4) Gästetaxe</b> Die Gästetaxe wird gemäß § 13 des Tourismusgesetzes über die Einhebung einer Gästetaxe für das gesamte Gemeindegebiet und während des ganzen Jahres mit pro Person und Nächtigung festgesetzt.	2,00
<b>5) Hundesteuer</b> Gemäß § 3 der Verordnung über die Hundeabgabe der Gemeinde Doren wird die Höhe der Hundesteuer je Hund wie folgt festgesetzt:	61,00

	EURO
<b>6) Hand- und Zugdienste</b>	
Gemäß § 3 der Verordnung über die Ausschreibung von Hand- und Zugdiensten der Gemeinde Doren wird folgender Betrag festgesetzt:	
Handdienste 1 Tagschicht (8 Stunden) pro Haushalt oder als Geldwert bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	61,00
Handdienste 1 Tagschicht (8 Stunden) pro Haushalt oder als Geldwert zum vollendeten 60. Lebensjahr bis zum vollendeten 70. Lebensjahr	30,50
<b>Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:</b>	
<b>7) Abfallgebühren (einschließlich 10 % USt.)</b>	
Abfallgrundgebühren/Jahr gemäß § 4 der Abfallgebührenverordnung	
Einpersonenhaushalt und nicht ganzjährig bewohnte Häuser	48,00
Zwei- und Dreipersonenhaushalt	62,50
Vier- und Mehrpersonenhaushalt	83,00
Sonstige Abfallverursacher	48,00
Ferienhaus, -wohnung	48,00
<b>Abfuhrgebühren</b>	
Restabfallsack 40 Liter	4,10
Biomüllsack 8 Liter	1,00
Biomüllsack 15 Liter	1,70
Fettkübel	1,50
Gestrasack	1,30
Sperrmüll wird nach der tats. Menge weiterverrechnet pro kg	0,45
<b>Haushalte</b>	
Mülltonne 60 Liter	6,20
Container 240 Liter	24,80
<b>Gewerbe Biomüll &amp; Restmüll</b>	
Mülltonne 60 Liter	6,20
Container 120 Liter	12,40
Container 240 Liter	24,80
Container 660 Liter	55,00
Container 800 Liter	66,00
Container 1.100 Liter	90,00

	EURO
<b>8) Wasser- und Kanalgebühren (einschließlich 10 % USt.)</b>	
Wasseranschlussgebühren gemäß § 11 der Wasserleitungsverordnung	
Wasseranschlussgebühren – Ein- und Zweifamilienhaus	2.430,00
Wasseranschlussgebühren – für jede weitere Wohneinheit 50 %	1.215,00
Wassergebühren	
Wasserbezugsgebühren/m <sup>3</sup>	1,50
Wassergrundgebühr monatlich	9,50
<b>Zählermiete</b>	
Wasseruhr klein (Tarif 1) Miete pro Halbjahr	9,70
Wasseruhr groß (Tarif 2) Miete pro Halbjahr	20,00
<b>9) Abwasserbeseitigung (einschließlich 10 % USt.)</b>	
Kanalanschlussgebühren-Beitragssatz je m <sup>2</sup> anrechenbarer Fläche	33,00
<b>Kanalgebühren</b>	
Kanalbenützungsggebühren/m <sup>3</sup>	3,50
Kanalbenützungsggebühr pauschaliert je 3,5 m <sup>3</sup> pro Person/Monat	140,00

## § 2

### Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und -beiträge vom 12.03.2024 außer Kraft.

**Der Bürgermeister**  
Guido Flatz